

LUTHER UND DAS GOTTESDIENSTLICHE GEBET

Von Bruno Jordahn

1 Das gottesdienstliche Gebet und das Gebet des Einzelnen

Unter dem gottesdienstlichen Gebet verstehen wir das Gebet der unter dem Wort Gottes und zum Empfang des Sakramentes versammelten Gemeinde. Damit wird unsern Überlegungen von vornherein eine bestimmte Grenze gesetzt, was aber andererseits wichtige und grundlegende Fragen aufwirft. Denn die gottesdienstliche, also die im Namen Jesu versammelte Gemeinde besteht aus Menschen, die nun eben diese Gebete ausführen, was nicht im Widerspruch zu dem vom Geistlichen vollzogenen Gebet steht, da dieser hier nur das in zusammengefaßter und allgemeiner Weise tut, was die Gemeinde im ganzen tun müßte. Dieser Umstand kommt in der »Salutatio«, dem Gruß »Der Herr sei mit euch - und mit deinem Geist« zum Ausdruck.¹ Bedeutet also das gottesdienstliche Gebet eine Art Einengung des Gebetes des Einzelnen, wird der Einzelne hierbei gleichsam in ein Kollektiv hineingenommen, indem er mit allem, was zu ihm und nun auch zu seinem Gebet gehört, völlig in den Hintergrund gedrängt und damit das, was ihn angeht, in keiner Weise mehr beachtet wird? Oder gibt es hier Zusammenhänge, die vielleicht nicht offen zutage treten, wohl aber dennoch sich nicht bestreiten lassen, ja sogar mit zum Wesen des gottesdienstlichen Gebetes hinzugehören? Das ist die Frage, die wir an Luther zu richten die Aufgabe haben.

Daß Luther das Gebet des Einzelnen hoch geschätzt, ja wieder in betonter Weise zu Ehren bringen wollte und zu Ehren gebracht hat, bedarf keines Beweises. Dafür bieten seine Predigten und die vielen Anweisungen zum rechten Beten, wovon in dieser Zeitschrift an anderer Stelle ausführlich berichtet wird, genügend Zeugnisse. Daß er auf der anderen Seite auch das gottesdienstliche Gebet nicht nur geachtet, sondern für notwendig und zum Gottesdienst gehörend gehalten hat, das beweisen, wie wir noch sehen werden, nicht bloß seine grundsätzlichen Erwägungen dazu, sondern auch seine konkreten Vorschläge, die in zahlreichen liturgischen Formularen, die er vorgelegt hat, ihren Niederschlag gefunden haben.

Für Luther war der Begriff »Gottesdienst« als Gottesdienst der Gemeinde, wenn man von den Horengottesdiensten, also etwa Mette und Vesper, absieht, mit dem Begriff »Messe« identisch. Wohl lautet der Titel einer Schrift aus dem Jahre 1523 »Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeine«,²

1 J. A. Jungmann: *Missarum sollemnia*. Band I. 2. Auflage. S. 450 f.

2 Cl II 424.

aber auch hier nennt er den »Hauptgottesdienst« am Sonntag »Messe«. ³ Im selben Jahr 1523 verfaßt er die »Formula Missae et Communions« ⁴ und 1526 die »Deutsche Messe«. 1538 setzt er sich dafür ein, daß die Messe nicht außerhalb der Kirchengemeinschaft gefeiert werden soll. ⁵ Luther faßt dabei den Begriff der Messe sehr eng. Er meint damit ausschließlich das Heilige Abendmahl. ⁶ Das geht schon allein daraus hervor, daß Luther nicht müde wird zu betonen, daß Christus selbst das Heilige Abendmahl eingesetzt hat. ⁷ Hier hat also der Mensch in keiner Weise seine Hand im Spiel. Wo aber der Mensch beim Gottesdienst am Werk ist, das ist das Gebet. Es ist daher sehr bedeutsam, auch für unser Thema, daran festzuhalten, daß Luther, und das ist die einschneidendste Maßnahme in der ganzen Liturgiegeschichte des Abendlandes, den Kanon Missae, also den Teil der Messe, in dem die Einsetzungsworte des Heiligen Abendmahls ihren Platz haben, zerschlagen hat. Ihm ging es darum, daß die Messe, sprich Heiliges Abendmahl, der Einsetzung Christi gemäß und dieser am nächsten vollzogen wurde: »Je näher nun unsere Messen der ersten Messe Christi sein, je besser sie ohne Zweifel sein und je weiter davon, je gefährlicher.« ⁸ Und nun richtet sich sein Kampf gerade deshalb gegen die Gebete, mit denen die römische Kirche die Einsetzungsworte des Heiligen Abendmahles umgeben hatte und hat. Zunächst hat er zweifellos die Mißbräuche, die sich dabei eingeschlichen hatten, im Auge. Dennoch sind seine Einwände gegen die Kanongebete von sehr grundsätzlicher Bedeutung. Es stehen sich hier nach Luther zwei Handlungen gegenüber: Das Handeln Gottes und das Handeln des Menschen. Zu dem Handeln des Menschen aber rechnet er das gottesdienstliche Gebet. »Darum müssen wir die Messe bloß und lauter absondern von den Gebeten und Gebärden, die dazu getan sind von den heiligen Vätern, und dieselben beide so weit von einander scheiden als Himmel und Erde.« ⁹ Der Unterschied zeigt sich formal schon darin, daß die Messe, also das Heilige Abendmahl, feststeht für alle Zeiten, während die Gebete verschieden gestaltet werden können. »Denn eine Messe ist wie die andere und ist kein Unterschied.« ¹⁰ »Das ist wohl wahr, die zugesetzten Gebete dienen wohl eines hierzu, das andere dazu nach

3 Ebd. 425 f.

4 Ebd. 427.

5 Schm. Art. Cl IV 299.

6 Cl I 319, 211 und öfter. Siehe auch Vilmos Vajta: Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther. Göttingen 1952. S. 47 f.

7 Cl I 317, Cl II 428.

8 Cl I 301, fast wörtlich übereinstimmend mit Cl I 356 (Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche).

9 Cl I 312, vgl. Cl I 456 und Cl II 428 f, Münchner Ausgabe (MüA) III 112.

10 Cl I 319.

ihrem Wortlaut, aber sie sind nicht Messe oder Sakrament.«¹¹ Luther meint, der Mißbrauch der Messe ist dadurch zustande gekommen, daß man beides vermischt hat. Man hat das, was an seinem Ort legitim ist, nämlich beim Gebet, mit dem, was am anderen Ort allein legitim ist, nämlich beim Sakrament, vermischt. Dadurch ist das zustande gekommen, was für Luther der größte Greuel war: man hat aus dem Sakrament ein Opfer gemacht, das nicht Gott uns darbringt, sondern das der Mensch Gott darbringt, der Mensch hat mit seinem Handeln in das Handeln Gottes eingegriffen. Denn, und das ist nun höchst wichtig: Das Gebet versteht Luther durchaus als Opfer des Menschen. »Denn gegen Gott können wir nicht mehr handeln denn auf zwei Weise, nämlich, mit Danken und Bitten: Mit Dank ehren wir ihn um der Güter und Gnaden, die wir schon bereits empfangen haben, mit dem Beten ehren wir ihn um der Güter und Gnaden willen, die wir hinfort gerne hätten . . . Das ist sacrificium laudis et sacrificium orationis.«¹²

Luther versteht unter dem Lob- und Dankopfer die Hingabe des ganzen Menschen; aber er meint damit auch das Gebet als das Sprechen mit Gott.¹³ Wenn nun Messe und Gebet zwei voneinander verschiedene und zu trennende Dinge sind, soll dann das Gebet nur dem Einzelnen überlassen bleiben, soll das gottesdienstliche Gebet dann keinen Wert haben oder gar abgeschafft werden, wie der Canon Missae abgeschafft worden ist? Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend für unser Thema. Es gibt, wenn wir auf den Menschen sehen, eine Klammer, die beides umfaßt, und diese Klammer ist der Glaube. Wir brauchen hier nur anzudeuten, weil diese Äußerungen Luthers allgemein bekannt sind: Der Glaube allein empfängt in rechter Weise das Sakrament und darum feiern wir auch nur in rechter Weise Gottesdienst, wenn wir ihn mit gläubigem Herzen feiern. Der Glaube allein macht das Gebet zu einem rechten Gebet, weil wir nur glaubend nicht »werkgerecht« beten, sondern so, wie es Gott will. Nur der glaubende Beter wird nicht auf sich selbst, auf seine eigne Seligkeit allein bedacht sein, sondern auf das Handeln Gottes blicken. So bedauert Luther, daß »die Allerbesten meinen, es sei wohlgetan, wenn sie für sich selbst fromm sind und bitten«.¹⁴ Aber die Klammer, die Messe und Gebet des Einzelnen umschließt, ist der Glaube doch in der Weise, daß der Glaube selbst von dem Handeln Gottes nicht isoliert werden kann. Messe und Glaube gehören darum nach Luther zusammen, weil der Glaube zu den Früchten der Messe gehört. »Denn das ist nicht die Messe, sondern es sind Werke der Messe, wenn anders Gebete des Herzens und Mundes Werke zu nennen sind; denn sie werden ge-

11 Ebenda.

12 W 30 II 622, vgl. Vajta 295 ff.

13 Vajta ebd.

14 W 30 II 435.

tan aus dem im Sakrament empfangenen oder gemehrten Glauben.«¹⁵ Das Gebet des Einzelnen hat aber sein Fundament in dem Gebot und in der Verheißung Gottes. Gott gebietet uns zu beten, und Gott verheißt uns, daß unser Gebet erhört wird: »Zwei Fundamente haben wir für das Gebet, erstens Gottes Verheißung, zweitens sein Gebot.«¹⁶ Aber hat nun dieses Gebet seinen Ort im gottesdienstlichen Gebet der Gemeinde?

Hier müssen wir zunächst darauf hören, daß Luther das Gebet der Kirche zu den Kennzeichen der Kirche überhaupt zählt (*notae ecclesiae*)! »Zum Sechsten erkennet man äußerlich das heilige christliche Volk am Gebet, Gott loben und danken öffentlich . . .«¹⁷ Die Kirche betet also. Und dieses Gebet ist die Macht der Kirche. »Denn fürwahr die christliche Kirche auf Erden hat keine größere Macht noch Werk denn solches gemeinsame Gebet, wider alles, was sie anstoßen mag.«¹⁸ Luther spricht in diesem Zusammenhang von dem gemeinschaftlichen Gebet. »Dieses gemeinsame Gebet ist köstlich und das allerkräftigste. Um seinetwillen kommen wir auch zusammen. Davon heißt auch die Kirche ein Bethaus, daß wir allda einträchtig im Haufen unser und aller Menschen Not vornehmen sollen, dieselben Gott vortragen und ihn um Gnade anrufen.«¹⁹ Und nun hören wir etwas sehr Erstaunliches, was wir nach dem Vorhergehenden nicht erwarteten: »Wo solche Gebete nicht in der Messe geschehen, wäre es besser, die Messe nachzulassen.«²⁰ Wir können das nur so verstehen, daß Luther hier zunächst eine grundsätzliche Scheidung von Messe und Gebet vornahm um der Mißbräuche willen und daß er kein menschliches Handeln in diesem Herzstück des Gottesdienstes zulassen wollte, um nun dieses menschliche Handeln in die rechte Ordnung zum Handeln Gottes zu rücken. Damit erhält auch das Gebet des Einzelnen seine Bedeutung im gottesdienstlichen Gebet. Denn das Gebet des Einzelnen wird auf der einen Seite in Beziehung zur Messe gesehen und auf der anderen Seite in das gemeinsame Gebet der Gemeinde, also der Kirche, hineingenommen.

Der Einzelne läßt den Pfarrer nicht allein bei der Feier des Abendmahls. Das geschieht nicht nur durch die Kommunion, sondern ganz einfach schon bei der Rezitation der Einsetzungsworte. »Und lassen unseren Pfarrer nicht für sich als für seine Person die Ordnung Christi sprechen, sondern er ist unser aller Mund, und wir alle sprechen sie mit ihm von Herzen und mit aufgerichtetem Glauben zu dem Lamm Gottes, das da für uns und bei uns ist

15 ClW VI 522; Braunschweiger Ausgabe (BrA) II 420.

16 W 27; 129 und öfter.

17 BrA II 158 (Von Conciliis und Kirchen).

18 Cl I 262 f (Von den guten Werken).

19 Ebd. 262.

20 Ebenda.

und seiner Ordnung nach uns speist mit seinem Leibe und Blut. Das ist unsere Messe und die rechte Messe, die uns nicht feylet.«²¹ Das bleibt nicht ohne Wirkung für das Gebet. Luther hat immer wieder betont, daß bestimmte Gebetsanliegen beim Beten zum Ausdruck kommen müssen. »Man soll beten, nicht wie die Gewohnheit ist, viel Blätter oder Körnlein zu zählen, sondern man soll etliche anliegende Not vornehmen, dieselben mit ganzem Ernst begehren . . .«²² »Aber wenn wir in den Kirchen während der Messe sind, da stehen wir wie die Ölgötzen, wissen nichts aufzubringen noch zu sagen: Da klappern die Steine, rauschen die Blätter und das Maul plappert.«²³ Wie ist aber dann das Verhältnis zwischen dem Gebet des Einzelnen und dem Gebet der Kirche des näheren zu bestimmen? Luther sagt, es wäre recht, daß der Christ während der Messe sein Anliegen Gott betend vorlegt.²⁴ »Also soll ein Christenmensch in der Messe sich vornehmen, was er an Gebrechen fühlt oder zu viel hat, und dasselbe alles frei vor Gott ausschütten mit Weinen und Winseln, wie er aufs kläglichste vermag, gleich als vor seinem treuen Vater, der zu helfen bereit ist.«²⁵ Da wir nun durch Christus mit Christus und allen Heiligen eingeleibt, also in die Gemeinschaft der Kirche hineingenommen werden, wird auch das Gebet des Einzelnen hineingenommen in das Gebet der Kirche und wird Bestandteil des gottesdienstlichen Gebetes, es gehört, wenn wir dabei die von Luther getroffene klare Unterscheidung zwischen Sakrament und Gebet im Auge behalten, zu dem, was die Kirche in der Messe zu tun hat. Es erhält hier einen legitimen Ort.

2 Das gottesdienstliche Gebet als Gebet im Namen Jesu

Wir sahen, daß für Luther rechtes Beten nicht da ist, wo ein Mensch allein auf sich sieht und damit für sich bleibt. Im gottesdienstlichen Gebet aber wird, ohne daß die Not des Einzelnen bagatellisiert wird, das Gebet des Einzelnen Bestandteil des Gebetes der Kirche, weil wir den Christen nicht von der Kirche isoliert sehen dürfen. Denn »das gemeinsame Gebet ist köstlich und das allerkräftigste . . . Das muß aber mit herzlicher Bewegung und Ernst geschehen, daß uns solche Notdurft aller Menschen zu Herzen gehe, und wir also mit wahrhaftigen Mitleiden über sie in rechtem Glauben und Zutrauen bitten.«²⁶ Und noch deutlicher: » . . . daß wir für die ganze Gemeinde insgesamt rufen und bitten sollen, so wir diese Gebete zerstreuen und also teilen, daß ein jeglicher nur für sich selbst bittet, und niemand sich des anderen

21 Cl IV 286 (Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe).

22 Cl I 256 f.

23 Ebd. 264 f.

24 Ebd. 260.

25 Cl I 197.

26 Ebd. 262; BrA I 49.

annimmt, noch sich um jemandes Notdurft bekümmert? Wie kann das Gebet nütze, gut, angenehm und gemeinsam, oder ein Werk des Feiertags und der Versammlung heißen, wie die tun, die ihre eigenen Gebete halten, der für dies, jener für das, und haben nichts, denn eigennützige Gebete, denen Gott feind ist.«²⁷ Damit wird der Fürbitte ein besonderer Wert beigelegt, ja sie wird geradezu zum Fundament des gottesdienstlichen Gebetes. Denn: »Darum siehe dich vor: unsere eigenen angenommenen guten Werke führen uns auf und in uns selbst, daß wir unseren Nutzen und Seligkeit allein suchen; aber Gottes Gebote dringen uns zu unserm Nächsten, daß wir dadurch nur andern zu ihrer Seligkeit nützlich seien, gleichwie Christus am Kreuz nicht für sich selbst allein, sondern mehr für uns bat . . .«²⁸ Darum ist das echte Gebet das Gebet im Namen Jesu. Das gilt für den Einzelnen genauso wie für das Gebet im Gottesdienst. »Das ist der Gottesdienst gezogen aus der ganzen Welt in die Person, Christum scilicet [nämlich], das als Gebet, so nicht geschieht in dem Namen, ist nicht Gebet.«²⁹ Dieser Mittelpunkt, der hier Christus selbst ist, kommt nun in dem formulierten Gebet der Kirche in mehrfacher Weise zum Ausdruck. Wir hörten schon, daß Luther das Gebet als von Gott geboten versteht. Dieses Gebot aber findet Luther vor allem im Vaterunser gegeben. »So betet aus Befehl seines Mundes und spricht: Pater noster, audi propter Christum [höre um Christi willen], so ists recht.«³⁰ Aber Luther findet auch in der Meßliturgie Hinweise darauf, daß jedes Gebet im Namen Jesu gebetet werden soll. Alle Gebete (omnes orationes) »schließen mit ›durch Christum, unseren Herrn. Amen‹«.³¹ Er bezieht sich dabei auf die alte Kirche.³² Es ist die Conclusio, die auch heute noch in den Gebeten der Kirche, wie sie in den Agenden dargeboten werden, erscheint. - Ein Zweites ist das »Amen«, das am Ende des Gebetes gesprochen wird. Der Beter tröstet sich damit der Verheißung Gottes: »Das ich soll gewiß sein, solche Bitten sind dem Vater im Himmel angenehm und erhöret. Denn er selbst hat uns geboten, also zu beten, und verheißten, daß er uns will erhören. Amen, Amen, das heißt: Ja, Ja es soll also geschehen« (Kleiner Katechismus). Das Gebet im Namen Jesu zeigt sich somit darin, daß wir mit den Worten beten, die Jesus befohlen hat und zugleich darin, daß wir mit der Kirche beten.³³ Das gottesdienstliche Gebet, zu dem das Vaterunser gehört, wird aber auch durch den Hinweis auf die Conclusio »durch Jesum Christum«, dem das Gebet der

27 Ebenda.

28 Cl I 267; BrA I 55.

29 W 37; 392 und W 40 III 23 und öfter.

30 Ebenda.

31 W 20; 381.

32 W 40 III 300, vgl. Cl I 313 f.

33 W 40 III 406.

Kirche vorangeht, als Gebet im Namen Jesu charakterisiert, wobei nicht expressis verbis mit dem Wort Jesu, sondern eben in frei gestalteter Weise gebetet wird. Das gottesdienstliche Gebet wird darum gerade nicht eingengt, sondern erweist sich als Gebet, das von Menschen gebetet wird. Das ist von sehr wegweisender Bedeutung für das Verständnis, aber auch für die Gestaltung des gottesdienstlichen Gebetes bei Luther.

3 Das gottesdienstliche Gebet als formuliertes Gebet

(a) Gottesdienstliches Gebet ist äußerliches Gebet. »Denn das mündliche Gebet oder die Wort verwirf ich nit, solls auch niemand verwerfen, ja mit großem Dank annehmen, als sonderlich groß Gottes Gaben.«³⁴ Luther unterscheidet dabei drei Weisen des Gebetes, von denen uns in unserm Zusammenhang nur die erste angeht. Das Gebet »geschieht aus lauter Gehorsame; als die Priester und Geistlichen singen und lesen; auch die, die aufgesetzte Buß oder gelobte Gebet sprechen. In diesen ist der Gehorsam fast das Best und nahe gleich einer anderen Arbeit des Gehorsams . . . Dann so viel unaussprechlicher Gnad ist in dem Wort Gottes, daß auch mit dem Mund ohn Andacht gesprochen [in gehorsamer Meinung], ein fruchtbar Gebet und dem Teufel wehe thut.«³⁵

(b) Es ist ein geordnetes Gebet »ein gut äußerlich Gebet, das wohl geordnet ist.«³⁶ Dieses äußerliche und wohlgeordnete Gebet fand Luther in der Tradition der Kirche. Dazu rechnet er außer dem Vaterunser auch den Psalter und den »Glauben«, also das Credo,³⁷ wobei besonders angemerkt sei, daß also Luther das Singen der Psalmen nicht abgeschafft hat,³⁸ er rechnet aber auch dazu etwa die Kollekte, von der er sagt: ». . . so es anders christlich ist (als da sind fast alle, die man an Sonntagen hält), bleibe in seiner vorigen Weise, wie bisher gehalten ist . . .«;³⁹ es ist also legitim, diese Gebete beizubehalten. In der Deutschen Messe wendet er sich ausdrücklich gegen das sogenannte freie Gebet. Hier hat er statt der Praefatio eine Paraphrase (Erklärung) des Vaterunsers angeboten. Und in diesem Zusammenhang sagt er: »Ich will aber gebeten haben, daß man dieselbe Paraphrasis und conceptis seu praescriptis verbis oder auf eine sonderliche Weise stelle um des Volkes willen, daß nicht heute einer also, der andere morgen anders stelle, und ein jeglicher seine Kunst beweise, das Volk irre zu machen, daß es nichts lernen noch behalten kann. Denn es ist um das Volk zu lehren und zu führen zu tun;

34 W II 85.

35 Ebd. 81.

36 W 28; 75.

37 Cl IV 236.

38 Form. Miss. MüA II 114.

39 Ebenda.

darum ist's not, daß man die Freiheit hie breche und einerlei Weise führe in solcher Paraphrasis und Vermahnung, sonderlich in einer Kirche oder Gemeinde für sich, ob sie einer andern nicht folgen wollen um ihrer Freiheit willen.«⁴⁰ Hierher gehören auch seine Bemerkungen zur »Offenen Schuld«.⁴¹ Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Luther auch für gottesdienstliche Handlungen außerhalb des Hauptgottesdienstes (der Messe) selbst Gebete angeboten hat, die er aus der Tradition der Kirche wohl übernommen, aber doch zum Teil verändert hat, ohne freilich ihre Grundgestalt anzutasten. Dazu sind zu zählen: Die Litanei, das Gebet in seinem Taufbüchlein, das Gebet in seinem Trau- und Ordinationsformular.

(c) Das äußerliche und geordnete gottesdienstliche Gebet nimmt aber dem Gebet des Einzelnen keineswegs seinen Wert. Jedoch ist nun noch einmal zu fragen, wie dieses Gebet des Einzelnen dem gottesdienstlichen Gebet zugeordnet ist. Wir hörten, daß Luther meinte, der Einzelne solle sein Anliegen innerhalb der Messe zum Ausdruck bringen. Wie kann das ganz konkret geschehen? Wie schon gesagt wurde, verachtet Luther nicht das äußerliche Gebet, ja, so können wir hinzufügen, er verachtet auch nicht die äußerliche Gebärde beim Gebet, wie das Knien und anderes.⁴² Aber kaum einer wie er kannte auch die Gefahren eines veräußerlichten Gebetes, vor allem bei der Messe. »Das ist aber wahr: wenn ein lauter äußerlich Gebärde, Gemurre oder Geplärre ist, wie man bisher über Tag in der Kirche gestanden, die Körner am Rosenkranz gezählt, Blätter umgeschlagen, im Chor geheulet und getönet hat, das heisset freilich nicht gebetet, denn es ist gar ohn Herz und Seele, und ist keiner, der mit Ernst ein Mal denke, etwas von Gott zu bitten oder zu erlangen.«⁴³ Es sind eigene Erfahrungen, von denen Luther zu berichten weiß, wenn er sagt: »Wenn ich ohne das Wort bin, nicht daran denke, so ist kein Christus daheim, ja keine Lust und Geist. Aber so bald ich einen Psalm oder Spruch der Schrift vor mich nehme, so leuchtets und brennts im Herz.«⁴⁴ Luther führt dann weiter aus, daß kein Mensch so heilig sei, daß er sich ganz allein auf seine eigenen Gedanken konzentrieren kann. »So jämmerlich zerrissen Ding ist um des Menschen Herz, das gehet, webt und wanket, daß kein Wind noch Wasser so beweglich und unbeständig ist.«⁴⁵ Man soll also nicht das äußerliche Wort verachten, sondern es dafür ansehen, wozu es nützlich ist, »nämlich, daß man damit das Herz zusammenhalte, das nicht zerstreuet werde, und sich mit den Gedanken an die Buchstaben hefte,

40 Ebd. 40; 146.

41 Cl I 261 f; BrA I 49.

42 W 28; 74.

43 Ebd. 75.

44 Ebd. 76.

45 Ebd. 76 f.

wie man sich mit der Faust an einen Baum oder [an einer] Wand halten muß, auf daß wir nicht gleiten oder zu weit flattern und irre fahren mit eignen Gedanken«. ⁴⁶ Das heißt: Das äußerliche Gebet ist dann ein rechtes Gebet, wenn es eine »Anreizung und Bewegung der Seele« ist, innerlich zu beten. ⁴⁷ Das ist, wie wir ausdrücklich betonen müssen, nicht ein pädagogischer Gesichtspunkt, den Luther hier einführt, so, als wollte Luther das Gebet der Kirche, denn auch das ist hier gemeint, nur als eine Art Schule des Gebetes verstanden wissen, sondern vielmehr der Hinweis darauf, daß das gottesdienstliche Gebet zum Plappern wird, wenn die Bewegung des Herzens beim Einzelnen fehlt, und das Gebet des Einzelnen in Gefahr gerät, sich in den eigenen Gedanken zu zerstreuen, wenn es nicht zusammengehalten wird durch das formulierte äußerliche Gebet. Erinnern wir uns daran, was wir oben feststellten, daß der Einzelne sein Anliegen während der Messe Gott sagen soll, so wird das nun damit erklärt und konkretisiert, daß der Einzelne zum ernsthaften Mitbeten gerufen ist. Ernsthaftes Mitbeten heißt dann: Jeder findet in den Gebetsworten des gottesdienstlichen Gebetes sich selbst angesprochen und kann darum in diesen Worten das aussprechen, was ihn bewegt.

4 Neue Wege zur Gestaltung des gottesdienstlichen Gebetes?

Luther sah im gottesdienstlichen Gebet das Zentrum allen Gebetes überhaupt. »Denn das äußerliche Gebet müssen wir auch zu seiner Zeit üben, besonders in der Messe, wie dies Gebot [3. Gebot] fordert.« ⁴⁸ Nun hängt mit der Messe sehr eng die Predigt zusammen. Theodor Knolle hat in seinem Buch »Die Eucharistiefeier und der lutherische Gottesdienst« an Hand zahlreicher Belege aus Luthers Werken nachgewiesen, daß die Predigt im Eucharistiecharakter der Messe begründet ist. Die Messe als Eucharistie begründet aber auch zugleich das gottesdienstliche Gebet. »Davon heißet die Meß auf Griechisch Eucharistia, das ist, Danksagung, daß wir Gott loben und danken für solch tröstlich, reich, selig Testament.« ⁴⁹ Wenn wir nun bedenken, daß Luther die Messe im engeren Sinne, also das Heilige Abendmahl, sehr deutlich und sehr scharf von allem anderen, was im Gottesdienst geschieht, getrennt wissen wollte, rücken Predigt und Gebet noch enger zusammen. Das geht äußerlich daraus hervor, daß beides veränderlich ist, während das Abendmahl immer die gleiche Form hat. Wir haben also nunmehr zu fragen, wie nach Luther Predigt und gottesdienstliches Gebet sich zueinander verhalten.

46 Ebd. 77.

47 W II 82.

48 Cl I 259 f; BrA I 45.

49 Cl I 255 f; BrA I 40 f.

»Auf eine gute Predigt gehört ein gut Gebet.«⁵⁰ Wenn der Prediger und der Hörer der Predigt nicht beten, so zeigen sie damit, daß sie vermessen und sicher sind und der Gnade Gottes nicht bedürfen. Das heißt doch, daß beides in der Dimension des »im Namen Jesu« zu verstehen ist. In einer sehr späten Schrift, in der Genesisvorlesung, hat Luther sich des näheren darüber geäußert. Hier unterscheidet er zwischen dem Anrufen des Namens des Herrn und dem Anrufen im Namen des Herrn. »Aber Anrufen im Namen des Herrn ist eigentlich predigen, lehren, lesen und alles andere, was zum Lehramt gehört.« Aber er fügt dann am Schluß seiner Ausführungen hinzu: »Wer der Meinung ist, es sei dasselbe, mit dem will ich nicht streiten, weil beide wesentlich (natura) miteinander verbunden sind: Predigt und Anrufung.« Und wiederum lenkt Luther den Blick auf den Einzelnen: Ohne Predigt kann man auch »privatim« nicht recht in rechter Weise (feliciter) beten, wobei diese Predigt darin bestehen kann, daß man sich das Credo oder eine andere Schriftstelle vorhält, »die dich an die Güte Gottes erinnert«.⁵¹ Indem Predigt und Gebet ganz nahe zusammengerückt werden, erscheint beides zugleich als Verkündigung und als Gebet.

Diese Zusammenschau von Predigt und Gebet im Hinblick auf ihre Beziehung zur Messe zwingt uns weiter zu fragen, wo das bei Luther greifbar wird. Wenn wir davon absehen, daß Luther, wie wir sahen, die Psalmen, Kollekten und so weiter aus der abendländischen Kirche einfach übernommen hat, so konzentriert sich unsere Frage auf das sogenannte allgemeine Kirchengebet. Es ist darauf hingewiesen, daß Luther in seiner Paraphrase des Vaterunsers in der deutschen Messe ein solches formuliertes Gebet angeboten hat. Hier finden wir, da es sich zugleich um eine Vermahnung handelt, daß alle Linien, die wir nachzeichneten, hier zusammenlaufen. Diese Paraphrase ist »1. Fürbittgebet - 2. Kommuniongebet - 3. Kanonersatz«.⁵² Zugleich darf nicht übersehen werden, daß das Moment der Verkündigung hier (Vermahnung!) mit dem Gebet verbunden ist. Außerdem findet sich die Hinführung zum Sakramentsempfang. Es ist bekannt, daß diese Vorlage Luthers in der späteren Tradition untergegangen ist. Aber wo finden wir die Wurzeln für diese Vorlage? Zunächst ist daran festzuhalten, daß Luther seine Schau des Wesens des Vaterunsers dieser Formulierung des gottesdienstlichen Gebetes zugrunde gelegt hat (siehe oben). Auch sind hier bestimmte Gebetsanliegen, auf die Luther so großen Wert gelegt hat, zu Wort gekommen. Luther selbst hat bereits 1519 und 1520 die einzelnen Bitten des Vaterunsers in feste Gebetsform mit bestimmten Gebetsanliegen gefüllt.⁵³ Luther

50 W 28; 73.

51 W 42; 499.

52 Leonhardt Fendt: Einführung in die Liturgiewissenschaft, S. 191.

53 W 2 128 ff., Cl II 52 ff.

will damit nicht ein Gesetz aufrichten. Aber er zeigt, daß das Vaterunser von fundamentaler Bedeutung für das gottesdienstliche Gebet ist. Zwar hält er es für das höchste und beste Gebet. Aber: »Das soll man nicht also verstehen, nicht das alle andern Gebete böse sind, die diese Worte nicht haben . . . sondern das alle anderen Gebete verdächtig sein sollen, die nicht dieses Gebetes Inhalt und Meinung zuvor haben und begreifen.«⁵⁴ Luther gibt für die sieben Bitten bestimmte Anliegen an: »Das ist der Priester in seiner Casel, der dann sagt, wie zu beten ist, man muß etwas vornehmen als das Vaterunser, das sieben Teilchen hat.« Es soll dabei gebetet werden für das Evangelio, für die Prediger, gegen die Irrlehrer, Überwindung des Todes und des Teufels, für die Obrigkeit (den Fürsten), für alle Stände, Nahrung, Kleidung, Früchte, Frieden, für die betrübten Herzen, um ein gutes Stündlein. »So ists für alle im Vaterunser begriffen etc.«⁵⁵ So war es Luther aus der mittelalterlichen Kirche bekannt.⁵⁶ Dieses Gebet wurde zuweilen auch nach dem Vaterunser in der Messe gebetet. Aber daran knüpfte Luther nicht an, nur sollte man diese Linie nicht ganz unbeachtet lassen. Luther hatte dagegen die sogenannte Offne Schuld im Auge, die nach der Predigt gebetet wurde. »Eine Andeutung dieses gemeinsamen Gebetes ist noch von alter Gewohnheit geblieben, wenn man am Ende der Predigt die Beichte erzählt und für alle Christenheit auf der Kanzel bittet. Aber es sollte nicht damit ausgerichtet sein, wie nun der Brauch und die Weise ist, sondern es sollte eine Mahnung sein, während der ganzen Messe für solche Notdurft zu bitten, zu welcher der Prediger uns reizt, und auf daß wir würdig bitten, uns unserer Sünde wegen zuvor ermahnet und dadurch demütigt. Dieses soll aufs kürzeste geschehen, daß darnach das Volk im Haufen sämtlich Gott seine Sünde klage und für jedermann mit Ernst und Glauben bitte.«⁵⁷ Luther verwirft hier gar nicht die allgemeine Beichte, nur will er, und hier kommt wieder das Gebet des Einzelnen in Sicht, daß während der Messe jeder Fürbitte tun soll und seine Sünde erkenne. 1526 hat er dann in seiner »Deutschen Messe« diese öffentliche Beichte abgeschafft und die Vermahnung, der die Bitten des Vaterunser zugrunde liegen, beibehalten. Damit hatte Luther dem Vaterunser seine enge Beziehung zum Sakrament wiedergegeben: »Denn damit bliebe das Vaterunser mit einer kurzen Auslegung im Volk und würde des Herrn

54 W 2 82.

55 W 37; 391.

56 Vgl. dazu J. A. Jungmann: *Missarum sollemnia*. 2. Auflage. Wien 1949. Band I 353, 552, Band II 606. Siehe auch Register unter »Offne Schuld« und »Pater noster«. Dazu L. Eisenhofer: *Handbuch der katholischen Liturgik*. Freiburg im Breisgau 1933. Band II 121 ff.

57 Cl I 262 f (Sermon von den guten Werken 1520); BrA I 49 f.

gedacht, wie er befohlen hat am Abendessen« (Deutsche Messe).⁵⁸ Auf eine Anfrage der Nürnberger wegen der Offnen Schuld hat dann Luther 1540 eine völlig neue Absolutionsformel vorgeschlagen, in der er den Hauptton allein auf die Sündenvergebung legte ein »wenig beachteter, später Beitrag Luthers für die gottesdienstliche Erneuerung«.⁵⁹

Man kann nicht sagen, daß Luther für die Gestaltung des gottesdienstlichen Gebetes uns Formen hinterlassen hat, die letzte Gültigkeit beanspruchen und die darum von der Kirche übernommen werden müßten. Aber man sollte nicht vergessen: Luther hat gerade für das gottesdienstliche Gebet Impulse gegeben, die in jeder Hinsicht der Beachtung wert sind. Luther hat gezeigt, daß das gottesdienstliche Gebet immer Gebet der Kirche ist. Darum ist hier niemals von der Tradition der Kirche ohne zwingenden Grund abzugehen. Er war kein Neuerer, der sich leicht von dem, was er vorfand, absetzte. Das war für ihn nicht darin begründet, daß er an alten, ihm vertrauten Gewohnheiten festhalten wollte, sondern das war in seiner theologischen Sicht der Dinge verankert. Darum ersetzte er auch nicht das formulierte Gebet durch das sogenannte freie Gebet. Zugleich aber schenkte er dem Gebet des Einzelnen große Beachtung und ermunterte ihn zum Mitbeten mit der Gemeinde während des Gottesdienstes. Er ermunterte den Einzelnen, seine bestimmten Anliegen in das Gebet der Gemeinde hineinzuflechten. Gottesdienstliches Gebet ist für Luther umfassendes Gebet. Und es ist Gebet im Namen Jesu, dem das Gebot und die Verheißung Christi gehört. Es wäre gut, hier, wo Luther von dem Gebet des Herrn ausgeht, auf ihn zu hören. Vielleicht käme dann die Kirche zu Formulierungen, die dem, was die alte Kirche in ihrem Gebetsleben praktizierte, sehr nahe kommt und zugleich dem gerecht wird, was der Mensch unserer Tage braucht, nämlich, herausgenommen aus der tödlichen Isolierung des Einzelnen, hingeführt zu werden zu der überweltlichen Gemeinde der christlichen Kirche als Einzelner und doch als Glied am Leibe dessen, der der Herr der Welt und also auch unser Herr ist.⁶⁰

58 Vgl. hierzu besonders Bernhard Klaus: Veit Dietrich. Nürnberg 1958. S. 149 f.

59 Bernhard Klaus: Liturgia II 554.

60 Es handelt sich im Vorstehenden nur um Andeutungen. Eine genaue Untersuchung der Sache muß einer gesonderten Abhandlung vorbehalten bleiben. Dabei muß vor allem an Hand eines Vergleichs mit vorreformatorischen Vorlagen und Berichten festgestellt werden, wo Luther streng an die Tradition angeknüpft hat. Auch müßten die formulierten Gebete in dem Taufbüchlein, im Traubüchlein und im Ordinationsformular betrachtet werden. Für die Litanei liegt die schöne Arbeit von Paul Drews: Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen (Tübingen 1910) vor. Auch sei nachdrücklich hingewiesen auf Frieder Schulz: Das freie Gebet im Gottesdienst (MPTh 50. Jahrgang S. 266 ff).